



Kiel, im Dezember 2011

## **Gemeinsamer Erfahrungsbericht der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zu ÖPP-Projekten**

Im September 2011 hat die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder den vorliegenden Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten verabschiedet. Dieser gemeinsame Erfahrungsbericht richtet sich an die politischen Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen sowie an Behörden und Verwaltungen, die für den Bau, den Erwerb, die Anmietung oder die Bewirtschaftung von Immobilien oder Infrastrukturen zuständig sind. Der Bericht soll nicht als Leitfaden verstanden werden, sondern Hilfestellungen für objektive, nicht interessengeleitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geben.

Dabei vertreten die Rechnungshöfe die Auffassung, dass öffentlich-private Partnerschaften eine wertneutrale Beschaffungsvariante darstellen. Sie fordern aber den Nachweis, dass die Vorteilhaftigkeit dieser Beschaffungsvariante gegenüber der Eigenbesorgung der öffentlichen Hand in jedem Einzelfall objektiv und transparent nachgewiesen wird. Diese Forderung leitet sich aus dem haushaltsrechtlichen Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder ab.

Die jetzt in dem gemeinsamen Erfahrungsbericht vorgelegten Erkenntnisse aus den über 30 Prüfungen zeigen, dass diese Grundsätze noch nicht ausreichend beachtet worden sind.

In dem vorgelegten Erfahrungsbericht geht es insbesondere um zu verallgemeinern- de Problemstellungen vergleichbarer Projekte, häufige Fehler und die Schwierigkeit seriöser Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Der vorgelegte Bericht, an dem auch der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein redaktionell mitgewirkt hat, soll diese Fehler vermeiden helfen. Daher legen wir Ihnen heute den Bericht vor. Er ist darüber hinaus elektronisch abrufbar unter der Internetadresse

[www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de).

gez. Dr. Aloys Altmann